



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Hochwasserschutz und Ursachenbekämpfung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Starkregenereignisse der letzten Wochen haben unendlich viel Leid über zahlreiche Menschen in Bayern und anderen Bundesländern gebracht. Allen Betroffenen gebührt unsere Solidarität und unser Mitgefühl. Es müssen jetzt alle Anstrengungen unternommen werden, um den Betroffenen, ob Privatpersonen, Firmen oder Kommunen, unbürokratisch unter die Arme zu greifen und zu helfen. Den Helferinnen und Helfern, und zwar den ehrenamtlichen wie den hauptamtlichen, sowie den Behörden und Kommunen gilt unser Dank. Der Freistaat Bayern muss schnellstens ein Hilfspaket für die Betroffenen bereitstellen. Zudem muss sich der Bund ähnlich wie beim Hochwasser 2013 an den Entschädigungen beteiligen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- im Rahmen einer aktiven Klimaschutzpolitik einen konkreten Fahrplan zum Klimaschutz vorzulegen und Handlungsschritte zur Reduzierung der Treibhausgase zu ergreifen. Dabei sind insbesondere die Bereiche fossile Wärmeenergie, Landwirtschaft – dort insbesondere die landwirtschaftliche Bodennutzung, Gewerbe und Industrie als auch die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor zum Gegenstand zu machen,
- alle Möglichkeiten der Hochwasserrückhaltung zu nutzen:
  - die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherzustellen,
  - die Renaturierung der Flüsse und Bäche ist voranzutreiben,
  - in der Land- und Forstwirtschaft durch eine schonende und angepasste Bewirtschaftung eine Minderung der Erosion und eine Erhöhung der Speicherfähigkeit der Böden am Ort der Niederschläge zu bewirken,

- Moore zu renaturieren und Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen zurückzubauen,
- die Schutzwaldsanierung deutlich zu intensivieren, so dass die Fläche der Schutzwälder, die ihre Schutzwaldfunktion nicht mehr erfüllen kann in den nächsten Jahren deutlich abnimmt,
- Dämme zurückzuverlegen und geplante Flussbaumaßnahmen an allen bayerischen Flüssen am Hochwasserschutz auszurichten,
- bei kommunalen Planungen für Siedlungs- und Gewerbeflächen in potenziellen Überschwemmungsgebieten mit Nachdruck auf die Kommunen einzuwirken, diese Gebiete von Bebauung freizuhalten und ökologisch für den Hochwasserschutz umzugestalten,
- dem Hochwasserschutz an Gewässern III. Ordnung mehr Gewicht einzuräumen und die Fördermittel und Fördersätze zu erhöhen,
- im Bayerischen Wassergesetz ein Verbot von Heizölheizungen in ausgewiesenen und geplanten Überschwemmungsgebieten zu verankern und Gewässerrandstreifen verbindlich vorzuschreiben,
- konkrete Handlungsprogramme zur deutlichen Minderung des Flächenverbrauchs und zur Rücknahme der Bodenversiegelung vorzulegen und zeitnah umzusetzen,
- den weiteren Abbau des Personals an den Wasserwirtschaftsämtern zu stoppen und für die Aufgaben des Hochwasserschutzes ausreichend Personal vorzuhalten,
- mit der Beteiligung der Versicherungswirtschaft eine Elementarschadensversicherung zu entwickeln, die die durch den Klimawandel verstärkt auftretenden Schäden wie Hochwasser oder Tornados umfasst
- und – neben über- und außerplanmäßigen Ausgaben für kurzfristig notwendige Hilfen und Maßnahmen – für die oben genannten Punkte bei der Aufstellung künftiger Haushalte ausreichend Haushaltsmittel zu veranschlagen.